

## Checkliste zur Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Bei sachgemäßer Lagerung sollten Sie die Fragen der folgenden Checkliste alle mit ja beantworten können

Die Anforderungen gelten für jede Lagerung. Bei der Lagerung von größeren Mengen (d.h. meistens mehr als 100 l) kommen weitere Anforderungen hinzu.

Anforderungen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Befinden sich die Pflanzenschutzmittel in <b>verschlossenen Räumen</b>, bei kleinen Mengen oder ungeeigneten Räumen in Schränken?</li> </ul>	<p>Die Räume sollen kühl aber frostfrei, gut belüftet und trocken sein</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Werden <b>giftige und sehr giftige Pflanzenschutzmittel <u>immer unter Verschluss</u></b> gehalten?</li> </ul>	<p>Keine Zusammenlagerung von brennbaren mit giftigen Stoffen <u>Ausnahme:</u> Kleinmengen bis 200 l</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist das Lager (der Schrank) gekennzeichnet?</li> </ul>	<p>Auf der Außenseite der Tür des Lagerraums sollte ein <b>Schild mit folgender Aufschrift</b> angebracht sein: "<b>Pflanzenschutzmittel - Unbefugten ist der Zutritt verboten</b>" (Entsprechende Aufkleber sind im Landhandel erhältlich)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist die Aufbewahrung übersichtlich</li> </ul>	<p>Tipp: am besten nach Anwendungsgebieten geordnet</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist eine Betriebsanweisung vorhanden? (Auflistung der vorhandenen Mittel, Verhaltensvorschriften für den Schadensfall)</li> </ul>	<p>Eine Betriebsanweisung ist bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses vorgeschrieben (<b>Pflicht</b> d. Arbeitgebers aus <b>Gefahrstoffverordnung</b>). Bei Pflanzenschutzmitteln kann die Gebrauchsanleitung des Herstellers als Betriebsanweisung dienen)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind die Pflanzenschutzmittel <b>Original verpackt</b>? Oder sind die <b>Ersatzgefäße ordnungsgemäß beschriftet</b>?</li> </ul>	<p>Keine zerbrechlichen Gefäße, kein Gefäße von Lebensmitteln, die zu Verwechslungen führen können</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind angebrochene oder beschädigte <b>Packungen dicht verschlossen</b>?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Arznei-, Futter- oder Lebensmittel</b> befinden sich nicht in der Nähe</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind <b>brennbare Materialien</b> aus Lagerraum entfernt worden?</li> </ul>	<p>Dies gilt vor allem für <b>brennbare Pflanzenschutzmittel</b></p>

▪ Anforderungen	Bemerkungen								
Besteht im Lager Rauchverbot?									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden brennbare Flüssigkeiten ordnungsgemäß gelagert?</li> </ul>	<p><b>Keine Lagerung in Durchgängen Fluren, Einfahrten, Dachräumen und Arbeitsräumen</b> (in <b>zugelassenen Schränken</b> hier möglich)</p> <p><b>Keine Zusammenlagerung</b> von brennbaren mit giftigen Stoffen, <u>Ausnahme</u>: Kleinmengen bis 200 l</p>								
<b>Rückhaltung bei Kleingebindelager</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handelt es sich um ein „Kleingebindelager“?</li> </ul>	Kleingebindelager = Lager deren größter Behälter nicht mehr als <b>20 l</b> beinhaltet								
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist ein befestigter Boden ohne Abläufe vorhanden?</li> </ul>	Boden z. B. in Straßenbauweise, keine besondere Beschichtung notwendig								
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden die Stoffe <b>gut verschlossen</b> aufbewahrt</li> </ul>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist das Lager dicht und standsicher?</li> </ul>	Wasser kann nicht in das Lager eindringen Schränke müssen standsicher stehen								
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kann eine Schadensbeseitigung mit einfachen betrieblichen Mitteln erfolgen und ist dies in einer Betriebsanweisung beschrieben?</li> </ul>	Auffangmittel (saugfähige Materialien) liegen bereit								
<b>Rückhaltung bei Faß- und Gebindelager &gt; 20 l</b> (Gesamtinhalt ist die im Betrieb vorhandene Menge wassergefährdender Stoffe)									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist der Lagerraum so beschaffen, dass die Stoffe <b>nicht austreten</b> und ins Wasser gelangen können? (gilt auch für Abwasser)</li> <li>➤ Ist eine Auffangwanne vorhanden?</li> <li>➤ Ist der Boden stoffundurchlässig und haben die Räume keine Abläufe?</li> </ul>	<p><b>Volumen der Auffangvorrichtung (bei Großgebinden)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Gesamtrauminhalt <math>V_{ges}</math> in <math>m^3</math></th> <th style="text-align: center;">Rauminhalt des Rückhaltevermögens</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><math>\leq 100</math></td> <td style="text-align: center;">10 % von <math>V_{ges}</math> wenigster Rauminhalt d. größten G</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><math>&gt; 100 \leq 1000</math></td> <td style="text-align: center;">3 % von <math>V_{ges}</math> wenigstens jedoch 10<math>m^3</math></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><math>&gt; 1000</math></td> <td style="text-align: center;">2 % von <math>V_{ges}</math> wenigstens jedoch 30<math>m^3</math></td> </tr> </tbody> </table>	Gesamtrauminhalt $V_{ges}$ in $m^3$	Rauminhalt des Rückhaltevermögens	$\leq 100$	10 % von $V_{ges}$ wenigster Rauminhalt d. größten G	$> 100 \leq 1000$	3 % von $V_{ges}$ wenigstens jedoch 10 $m^3$	$> 1000$	2 % von $V_{ges}$ wenigstens jedoch 30 $m^3$
Gesamtrauminhalt $V_{ges}$ in $m^3$	Rauminhalt des Rückhaltevermögens								
$\leq 100$	10 % von $V_{ges}$ wenigster Rauminhalt d. größten G								
$> 100 \leq 1000$	3 % von $V_{ges}$ wenigstens jedoch 10 $m^3$								
$> 1000$	2 % von $V_{ges}$ wenigstens jedoch 30 $m^3$								
<b>Rückhaltung Löschwasser</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist der Lagerraum so beschaffen, dass die Stoffe bei einem <b>Brand nicht</b></li> </ul>	Auch hier gilt Auffangraum = mindestens 10 % d. gesamten Rauminhalts wenigstens aber								

Anforderungen	Bemerkungen
<p><b>austreten</b> und ins Wasser gelangen können? (Löschwasser)</p>	<p>Rauminhalt d. größten Gefäßes. <b>Ausnahmen hier:</b> gilt nicht bei weniger als 100 l GK 3 Hier gibt es noch weitere Ausnahmeregelungen. <b>In Wasserschutzgebieten muss der gesamte Rauminhalt zurückgehalten werden.</b></p>
<p><b>Wenn größere Mengen Pflanzenschutzmittel gelagert werden:</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist eine <b>Anzeige</b> bei der unter Wasserbehörde erfolgt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Mengen von mehr als <b>100 l</b></li> <li>▪ Ein Merkblatt hierzu kann auf der Homepage der Regierungspräsidien heruntergeladen werden</li> <li>▪ Formulare zur Anzeige bei Unterer Wasserbehörde</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist eine <b>Eignungsfeststellung</b> bei der Wasserbehörde erfolgt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Mengen von mehr als <b>1000 l</b> Pflanzenschutzmittel</li> <li>▪ Zuständig: <b>Untere und Ober Wasserbehörde</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wurde ein <b>Genehmigungsverfahren</b> nach BImSchG durchgeführt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Mengen von mehr als <b>5 t</b></li> <li>▪ Zuständig: <b>Regierungspräsidium , Abt. Umwelt, Dez. Immissionsschutz</b></li> </ul>